



Provinciale Einheit von :

Date : Verantwortlicher Kontrolleur : Nr :

Anbieter : Einmalige Nr. :

Adresse :

PRI 2302 Herstellung von Zierpflanzen, Samen, Pflanz- und Vermehrungsmaterial - Betriebe, die keine Zulassung für einen Pflanzenpaß besitzen - Rückverfolgbarkeit [2302] v7

C : vorschriftsmäßig NC : nicht vorschriftsmäßig NA : nicht anwendbar	H : kapitel B : anlage A : artikel	§ : paragraph L : absatz P : punkt				
			C	NC	Gewichtung	NA

1. Register IN

1.	Anwesenheit eines Registers für eingehende Produkte. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2.	Das Eingangsdatum der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die das Produkte liefert, wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
4.	Die Art der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
5.	Die Menge der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der eingehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§1 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/12/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0 %

Grenzen : Zu verbessern :

0 %

Unbefriedigend :

0 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

Empty text box for controller comment.

2. Register OUT

1.	Anwesenheit eines Registers für ausgehende Produkte. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2.	Das Versanddatum der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3.	Die Identifizierung der Niederlassungseinheit, die die Produkte annimmt, wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
4.	Die Art der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
5.	Die Menge der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
6.	Die Identifizierung der ausgehenden Produkte wird registriert. Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§2 (1*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>

Archiviert am 05/10/11/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0 %

Grenzen : Zu verbessern :

0 %

Unbefriedigend :

0 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

3. Verbindung zwischen IN und OUT

1.	Der Betreiber verfügt über ein System oder ein Verfahren, um die Verbindung zwischen den eingehenden und ausgehenden Produkten herzustellen und kann die Rückverfolgbarkeit während aller Etappen der Herstellung, Verarbeitung und Verteilung gewährleisten.	○	○	10	○
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A6§3 (1*)					

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0 %

Grenzen : Zu verbessern :

0 %

Unbefriedigend :

0 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

4. Aufbewahrung der Informationen/Angaben

1.	Die Informationen/Angaben werden während 5 Jahren aufbewahrt.	○	○	3	○
Königlicher Erlass : 14/11/2003 A11 (1*)					

Archiviert am 05/10/11/2016

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

5. Erhaltene Pflanzenpässe

1.	Die der Pflanzenpaß-Pflicht unterliegenden angekauften Produkte waren mit Pflanzenpässen versehen. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A13§2 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
2.	Die Pflanzenpässe enthalten die geforderten Angaben. Königlicher Erlass : 10/08/2005 B8 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
3.	Die Pflanzenpässe werden während einem Jahr aufbewahrt. Königlicher Erlass : 10/08/2005 A15§2 (2*)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0	%
---	---

Grenzen : Zu verbessern :

0	%
---	---

Unbefriedigend :

0	%
---	---

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0

mit *

Kommentar Kontrolleur

6. Mitteilung an den Betreiber: CROSS COMPLIANCE

1. Gemäß dem Protokoll zwischen der FASNK und den Zahlungseinrichtungen der wallonischen und flämischen Region bezüglich der Cross-Compliance, wird eine Kopie dieser Checkliste an die Regionen weitergeleitet. Die möglichen, infolge von Feststellungen im Rahmen der Kontrollen, von den Regionen angewendeten Senkungen in Verbindung mit Prämien, fallen nicht unter die Verantwortung der FASNK.

Gesamt :

0	0	0
---	---	---

Gesamtzahl der Gewichtungen :

0	0
---	---

% der Regelwidrigkeiten :

0

 %

Grenzen : Zu verbessern :

0

 %

Unbefriedigend :

0

 %

Schwere Regelwidrigkeit : 0

Leichte Regelwidrigkeit : 0

wovon 0 mit

Kommentar Kontrolleur

Anmerkungen über die Artikel der

1*. k.e. vom 14.11.2003 über die eigenkontrolle, die meldepflicht und die rückverfolgbarkeit in der nahrungsmittelkette
2*. k.e. vom 10.08.2005 über die bekämpfung der schadorganismen von pflanzen und pflanzenerzeugnissen

Kommentar Kontrolleur

Kommentar Anbieter

Archiviert am 05/10/11/2016

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Geschehen zu _____, der _____

Unterschrift und Stempel des Beamten : Name Anbieter oder anwesende Person: _____

_____ Funktion : _____

_____ Unterschrift zur Kenntnisnahme : _____

Archiviert am 05/01/2016